

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/HA/08

zur Vorberatung in die Sitzung des Verwaltungsausschusses am

05.11.2024

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

26.11.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Trebsen

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Begründung

Entsprechend § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können sich Gemeinderäte zu Fraktionen zusammenschließen. Gemäß § 35a Abs. 3 SächsGemO haben die Gemeinden den Fraktionen durch Satzung Mittel für deren angemessene sächliche Mindestausstattung zu gewähren. Dabei muss die sächliche Mindestausstattung in einem angemessenen Verhältnis zur Einwohnergröße der Gemeinde stehen. Die Bestimmung der Höhe der Zuwendung steht dabei in pflichtgemäßem Ermessen der Gemeinde. Hierbei gelten neben dem Erfordernis der allgemeinen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

finanzielle Auswirkung

300 € pro Fraktion und Haushaltsjahr

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt

Anlage
Satzungsentwurf